

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

5.1.1927 (No. 3)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Rastbachstraße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. Mend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 8.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Rastbachstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, Anzeigenscheinlieferung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Ersitzungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralbandregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Baden, Wissenschaft u. Bildung, Badische Volkszeitung, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Bad. Landtags

* Die Regierungskrisis im Reich

Charakteristisch für die Beurteilung der Regierungskrisis im Reich ist die Tatsache, daß die Deutschnationale Volkspartei nichts unversucht läßt, um diesmal mit in die Regierung zu gelangen; ja, die Partei ist sogar bereit, durch ihren Führer, den Grafen Westarp, die Bildung des Kabinetts selbst in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zweck sind vor und hinter den Kulissen Verhandlungen mit allen den Parteien aufgenommen worden, die für eine Rechtskoalition etwa in Betracht kommen können. Vor allem hat eine Aussprache zwischen dem Grafen Westarp und den maßgebenden Männern der Bayerischen Volkspartei in München stattgefunden.

In der Presse der Bayerischen Volkspartei war die Haltung der Deutschnationalen bei der Abstimmung über das Mißtrauensvotum schwer getadelt worden, und dieser Tadel war so scharf, daß darunter sogar die Beziehungen zwischen der Bayerischen Volkspartei und den Deutschnationalen in Bayern — beide sitzen bekanntlich in der Münchener Regierung — vorübergehend litten. Wie es heißt, hat die Aussprache einen günstigen Verlauf genommen. Die Deutschnationalen werden sich also bei ihren Bemühungen um die Bildung einer neuen Regierung auf die Bayerische Volkspartei verlassen können.

Daß auch die Wirtschaftspartei und die Deutsche Volkspartei mitmachen würden, ist ohne weiteres anzunehmen. Dagegen ist die Haltung des Zentrums bis jetzt für die Deutschnationalen wenig ermutigend. Ohne die Mitarbeit oder ohne die wohlwollende Neutralität des Zentrums läßt sich eine Rechtskoalition überhaupt nicht aufziehen. Für die Deutschnationalen kommt also alles darauf an, das Zentrum zu gewinnen. Wie es scheint, wären die Deutschnationalen bereit, als mitregierende Partei die bisherige Außenpolitik als richtig und notwendig zu akzeptieren. Inwieweit eine solche Zustimmung ehrlich gemeint wäre, ist natürlich schwer zu sagen. Und ebenso bleibt die Frage offen, ob nicht der Eintritt der Deutschnationalen zur Regierung unter allen Umständen unsere Außenpolitik in unerwünschter Weise belasten muß. Die Politik der Deutschnationalen war im letzten Jahre so, daß man im Auslande, zumal in Frankreich, wohl nur schwer an den Versöhnungswillen dieser Partei glauben wird.

Mit der Möglichkeit, daß Graf Westarp vom Reichspräsidenten den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts erhält, ist jedenfalls zu rechnen. Auch wer seine Aussichten nicht für besonders gut hält, wird zugeben müssen, daß grundsätzlich jeder nur irgendwie gangbare Weg beschritten werden muß, um die Regierungskrisis so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen. Scheitert Graf Westarp mit seinem Auftrag, dann bleibt immer noch die Wiedererrichtung der bisherigen Regierungskoalition der Mitte unter stillschweigender Duldung der Sozialdemokratie.

Aus der sozialdemokratischen Presse des Reiches ergibt sich der Eindruck, daß im Augenblick zwei Strömungen in der Partei um die Herrschaft ringen. Die eine Strömung wünscht eine radikale Politik der Opposition, mit der Hoffnung im Hintergrunde, daß dann bei den nächsten Wahlen die Sozialdemokratie glänzende Erfolge erlangt. Die andere Strömung geht von der Erkenntnis aus, daß mit einer solchen Oppositionspolitik zweifellos gewisse Wahlerfolge erzielt werden könnten, daß diese Wahlerfolge aber sicherlich nicht zur Gewinnung der Mehrheit im Parlament ausreichen würden; also müßte auch dann wieder eine Methode der Koalitionspolitik praktiziert werden. Auch diese andere Strömung innerhalb der Sozialdemokratie würde sich offenbar mit der Tatsache von Reichstagsneuwahlen abfinden. Sie ist andererseits aber nicht minder bereit, eine Regierungskoalition der Mitte zu unterstützen, wenn diese Koalition eine für die Sozialdemokratie erträgliche Politik macht. Der Angelpunkt dieser Politik würde die Frage der Reichswehrreform sein. Leider sind einstweilen die Anschauungen der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie in dieser Angelegenheit so verschiedenartig, daß eine Einigung nur dann zustandekommen könnte, wenn auf beiden Seiten Entgegenkommen geübt wird.

1,6 Millionen Fremde in Berlin. Nach den vom Statistischen Amt der Stadt Berlin veröffentlichten Zahlen über den Fremdenbesuch der Stadt Berlin im Jahre 1926 kann festgestellt werden, daß mehr als 1,61 Millionen Fremde 1926 in den Berliner Gasthöfen gemeldet waren.

Das Problem der deutsch-französischen Verständigung

Im Januarheft der „Hilfe“ wird das Problem der deutsch-französischen Verständigung von Briand, Marx, Stresemann, Reinhold und anderen verantwortlichen Leitern der Politik Deutschlands und Frankreichs erörtert.

Dabei schreibt Briand u. a.: Frankreich und Deutschland gaben, indem sie den Weg der Zusammenarbeit entschlossen beschritten, ein herrliches Beispiel. Ohne die noch zu überwindenden Schwierigkeiten zu unterschätzen, werde ich mich der Verfolgung dieses großen europäischen Werkes widmen, für das ich bereits meine ganze Kraft einsetze. Zur Weiterführung dieses Werkes fordert Briand in Deutschland und Frankreich die Mitarbeit aller Menschen, die den Glauben haben, daß vertrauensvolle lokale Beziehungen zwischen den beiden Ländern eine wesentliche Bedingung für die Aufrechterhaltung des Friedens sind.

Reichsminister Dr. Marx schreibt: Das große Unternehmen des Ausgleichs der deutsch-französischen Gegensätze nahm innerhalb kurzer Zeit eine Entwicklung, die, wenn sie auch erst einen Anfang bedeutet, doch jedenfalls den Beweis liefert, daß man sich in den führenden Schichten der beiden Völker auf die Pflicht der Erhaltung der abendländischen Zivilisation besinnt. Der Reichsminister fügt hinzu, daß diese Bestimmung auch die beste Grundlage für eine fruchtbringende Arbeit der Staatsmänner und zugleich die Würschaft dafür ist, daß die deutsch-französische Annäherung nicht etwa neue Gegensätze in das Leben Europas hineinbringt, sondern im Gegenteil eine friedliche Entwicklung der Welt fördert.

Dr. Stresemann bespricht die Verhandlungsmethoden und die beiderseitigen psychologischen Hemmnisse und führt dabei aus, daß die deutsch-französische Annäherung aus dem Stadium warnberziger Klüden in das der diplomatischen Reife übergegangen ist, in dem sich naturgemäß ein Fortschritt nicht mit der Geheimhaltung eines Gedankenfluges vollziehen kann. Aber gerade weil jeder einzelne Schritt vorwärts das Ergebnis sorgfältiger und oft mühevoller und langwieriger Verhandlungen darstellt, dürfen die erreichten Positionen als sicherer Besitz und als Grundlage weiterer Erfolge gewertet werden. Man dürfe sich die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht als engbegrenztes Spiel zwischen zwei Mannschaften vorstellen. Nur durch eine immer wieder neu sich anpassende Verbindung von weltanschaulichen Konzeptionen mit den realen Kräften des Tages könne ein so vielseitiges und schwieriges Problem wie das der deutsch-französischen Annäherung etappenweise gelöst werden. Für einen französischen Staatsmann ist es, so bemerkt Stresemann weiter, keine leichte Aufgabe, die öffentliche Meinung seines Landes mit der Erkenntnis zu durchdringen, daß die Preisgabe gegenständlicher Gewinn oder die Befriedigung klemmender Vertragsrechte kein wirkliches Opfer bedeutet, während andererseits die deutsche Öffentlichkeit nur schwer versteht, daß man in Frankreich ein Entgegenkommen, das für ein auf seine Vergangenheit stolzes Volk in der Freiwilligkeit der Anerkennung der unerhörten hohen Daveslasten und in der Freiwilligkeit des Verzichts auf gewalttätige Grenzverletzungen im Westen liegt, nicht in seiner vollen Tragweite zu würdigen geneigt zu sein scheint. Man kann aber nicht verkennen, daß das Ausmaß der Unterstützung, die diese Politik schon heute in der deutschen und französischen Öffentlichkeit findet, zu der Hoffnung auf weitere Erfolge durchaus berechtigt. Diese Hoffnung kann sich aber nur verwirklichen, wenn das Verständnis für die Bedeutung der Locarnopolitik in unablässiger publizistischer Arbeit in immer weitere Volkskreise Deutschlands und Frankreichs hineingetragen wird.

Reichsfinanzminister Dr. Reinhold betont, daß die Notwendigkeit der Verständigung vom finanziellen Standpunkt aus am zwingendsten sei. Er erinnert Frankreich an den Umstand, daß ihm die zweijährige Ruhrbesetzung effektiv höchstens 818 Millionen einbrachte, während es allein im zweiten Jahre des Dawesplanes 496 Millionen Goldmark erhielt.

Keine Meinungsverschiedenheit zwischen Berthelot u. Briand Der Generalsekretär im französischen Außenministerium Philipp Berthelot, bezeichnet in einem Schreiben an das „Journal de Genève“ die in diesem Blatt am 30. Dezember ausgesprochene Vermutung einer Meinungsverschiedenheit zwischen Briand und ihm als absurd. Er, Berthelot, habe immer die hohe Auffassung, die Briand von der Menschlichkeit habe, bewundert. Er habe ihm immer treulich in der Politik einer engen Vereinigung mit England und einer Annäherung an Deutschland gefolgt, die allein den Frieden Europas sicherstellen könnten.

Die Neubildung der Reichsregierung. Wie die Berliner Blätter berichten, werden die Verhandlungen des Reichspräsidenten mit den Parteiführern über die Bildung der neuen Regierung, die am Montag beginnen, mit einem Empfang des Reichspräsidenten Löbe eingeleitet werden. Bis her haben lediglich zwanglose Vorbesprechungen zwischen maßgebenden Persönlichkeiten stattgefunden. Wie das „V. Z.“ zu melden weiß, wird der erste Auftrag zur Regierungsbildung voraussichtlich an einen Volksparteiler ergehen.

Titel, Orden und Ehrenzeichen. Unter den von der Regierung Marx vorbereiteten Gesekentwürfen, die nicht mehr ans Kabinett gelangt sind, wird das kommende Reichskabinett auch eine Vorlage des Reichsministeriums des Innern vorfinden, die auf die Wiedereinführung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen abzielt. Das soll durch Wegfall der betreffenden Bestimmungen im Artikel 109 der Reichsverfassung bewirkt werden. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, müßte das Gesetz natürlich mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Politische Neuigkeiten

Der Fall Himmelsbach

Zu den Meldungen über den Fall Himmelsbach erfährt der Antilige Preussische Pressedienst folgendes:

Gegen Dr. h. c. Himmelsbach ist anfangs Januar 1926 eine Anzeige wegen Aufforderung zur Ermordung des Schriftleiters Fernbach erstattet worden. Das von der Staatsanwaltschaft pflichtgemäß eingeleitete Verfahren ist im Juni 1926 eingestellt worden, da die Ermittlungen die Dalklosigkeit der Anzeige ergeben hatten. Es trifft weder zu, daß eine gerichtliche Voruntersuchung geschwört hat, noch daß ein Haftbefehl erlassen war; es ist vielmehr nur ein staatsanwaltschaftliches Vermittlungsverfahren geführt worden, das nicht einmal zu einer verantwortlichen Vernehmung des Beschuldigten Anlaß gegeben hat. Ein Haftbefehl ist weder, erlassen noch beantragt worden. Die Einstellung ist erfolgt, bevor noch der Fall Haas bekannt geworden war. Gegen die Gewährsleute, auf die sich die Anzeige gegen Himmelsbach stützte, ist ein Verfahren wegen Betrugs eingeleitet worden, das noch schwebt und über das zurzeit nichts gesagt werden kann.

Wie die Firma Gebrüder Himmelsbach in Freiburg mitteilt, haben Breslauer und sein Komplize Schneider, nachdem sie versucht hatten, von den Beteiligten am Himmelsbach-Holzmarkt-Prozess Geld zu erpressen, im Büro des Berlegers Fernbach die eidesstattliche Erklärung abgegeben, von Dr. h. c. Himmelsbach zur Ermordung Fernbachs angestiftet worden zu sein. Sie schilberten den Mordplan in allen Einzelheiten und wurden dafür von Fernbach honoriert. Fernbach erstattete nun bei der Staatsanwaltschaft Berlin Anzeige gegen Dr. Himmelsbach. Als sich die Dalklosigkeit der Behauptungen Breslauer und Schneiders herausstellte, wurde das Verfahren eingestellt und auch eine Beschwerde Fernbachs vom Generalstaatsanwalt zurückgewiesen. Nunmehr erstattete Dr. Himmelsbach Anzeige gegen die beiden Betrüger und die Berliner Kriminalpolizei befragte sich seit einiger Zeit mit dem Fall. Breslauer wurde verhaftet. Er und Schneider legten nach anfänglichem Leugnen ein Geständnis ab und erklärten, sie hätten die eidesstattlichen Erklärungen nur abgegeben, um von Fernbach Geld zu erhalten. Dr. Himmelsbach hat nun gegen beide und Fernbach Strafantrag wegen wesentlich falscher Beschuldigung, Erpressungsversuches und Betruges gestellt.

Ein neuer Affront gegen das Memelland

Der Gouverneur des Memelgebietes, der von der Rutshienregierung im Amt belassen wurde, hat jetzt den früheren Berichtsekretär Schwellnus zum Präsidenten des Landesdirektoriums anstelle des infolge des Mißtrauensvotums des Landtages zurückgetretenen bisherigen Landespräsidenten ernannt. Schwellnus hat zwei Landesdirektoren ernannt und zwar den bisherigen Landesdirektor Borchert und den Kaufmann Scheskeba. Zwei weitere Direktoren sollten von der Partei der Einheitsfront des Memelländischen Landtags bestimmt werden, jedoch lehnte diese eine Beteiligung an der Bildung des Direktoriums ab, da es nicht auf parlamentarischer Grundlage zustandekommen sei. Die neue Regierung, die man den Memelländern aufdrängen will, besteht aus absolut unfähigen Leuten, von denen man ausgesprochene Großtäter sind. Ferner droht das Großlitauertum mit der Auflösung des Landtags. Das Direktorium soll, bestehend aus zwei Renegaten und einem Großlitauer, hatte noch vor dem Rücktritt den Landtagsabgeordneten Rogge, einen Führer der Memelländischen Volkspartei, gemahregelt. Es ging ihm ein Schreiben zu, nach dem ihm der Dienst in seiner Eigenschaft als Richter mit Wirkung vom 1. Februar gekündigt wird. Rogge war auch Mitglied der vom Memelländischen Landtag gewählten Abordnung, die die Klagen der Memelländer beim Völkerbund vertreten sollten.

Unbegreiflicherweise verbreiten deutsche Nachrichtenbüros dauernd Meldungen und lange Auslassungen der litauischen Machthaber, die den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen und sich immer wieder als unzutreffend erwiesen haben. Bei allem, was aus Romno kommt, muß man sich vor Augen halten, daß Unaufrichtigkeit eine im Großlitauertum besonders ausgebreitete Charaktereigenschaft ist.

Die äußere Politik Polens

Der polnische Minister des Außern, Jaleski, hielt im auswärtigen Ausschuss des Landtages eine Rede über die außenpolitische Lage Polens, in der er zunächst über die letzte Sitzung des Völkerbundesrates in Genf berichtete und die Meinung aussprach, daß kein Grund zu der Annahme vorliege, daß die Investition durch den Völkerbund weniger zweckdienlich sei, als die interalliierte Militärkontrolle. Der Minister wandte sich dann gegen jene Tendenzen, die zwischen der Befriedung des Orients und es Westens Europas einen Unterschied machen wollen. Auf das deutsch-polnische Verhältnis übergehend, betonte Jaleski seine Wichtigkeit für den europäischen Frieden. Polen bemühe sich dauernd, zu guten Beziehungen zu Deutschland zu gelangen. In bezug auf die freie Stadt Danzig erklärte der Minister, Polen habe nicht die Absicht, die finanzielle Wiederherstellung Danzigs zu erschweren, noch sich seiner Anleihe zu widersetzen, die die Sanierung der freien Stadt gewährleistet. Doch müsse Danzig vor allem die vom Finanzkomitee des Völkerbundes vorgeschlagenen Sparmaßnahmen durchführen. Das Verhältnis Polens zu Litauen habe sich in der letzten Zeit nicht geändert. Polen habe auch nicht die Absicht, sich in die inneren Fragen Litauens einzumischen.

Mit der Beilage: 8. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Wendenkomödie in Belgrad

Das „A. T.“ bringt eine weitere Meldung aus Belgrad, die das Blatt „Die Wendenkomödie in Belgrad“ überschreibt. Danach sind die beiden in Belgrad anwesenden Spreewald-berinnen, Töchter des kaiserlichen Wendenführers Schmolter, weiterhin Gegenstand lebhafter Kundgebungen. Die Veranstaltung in der Universität soll wiederholt werden. Am Montag legten die beiden Wendeninnen Kränze auf dem Grabe des unbekanntes Soldaten und auf den Gräbern der großen jersibischen politischen Führer nieder. Es wurde ihnen zu Ehren ein Bankett gegeben. Auch wurden sie von Frau Kschitsch u. von dem Stupitschinpräsidenten empfangen. Am Dienstag veranstaltete der polnische Klub zu Ehren der kaiserlichen Wendeninnen einen festlichen Abend. Der frühere Abgeordnete Diamony rufte zur Gründung einer „kaiserlich-jersibisch-jugoslawischen Liga“ auf.

Die Vereinigten Staaten und Nicaragua

Amerika, das den Präsidenten Diaz im Bürgerkrieg in Nicaragua stütz, hat Kruppen angeblich zum Schutz der amerikanischen Interessen landen lassen. Coolidge ließ dazu erklären, daß die Intervention durchaus gerechtfertigt sei, da die Vereinigten Staaten bereits vor längerer Zeit das Recht erworben hätten, einen Kanal quer durch Nicaragua zu bauen, der den Atlantischen und den Pazifischen Ozean verbinden solle, und des weiteren eine Flottenbasis in der Bucht von Fonseca zu errichten. Es sei sein ausdrücklicher Wunsch, daß alle Maßnahmen getroffen würden, um sowohl die projektierte Kanalroute und den künftigen Kriegshafen zu errichten, als auch Leben und Eigentum der amerikanischen Bürger in Nicaragua zu schützen.

Namentlich in Mexiko wird die amerikanische Politik scharf angegriffen. Mit dem Beginn des neuen Jahres sind in Mexiko die neuen Petroleum- und Landgesetze in Kraft getreten, ohne daß vorher eine Verständigung mit der amerikanischen Regierung stattgefunden hätte, was einen neuen Konfliktstoff darstellt. Präsident Calles hat in einem Appell an das mexikanische Volk zur Einigkeit aufgefordert. Calles betont, daß er fest entschlossen sei, nicht nachzugeben. Die Kammer sprach in stürmischer Sitzung, während der es oft zu tosenden Weisfalschreien kam, dem Präsidenten das Vertrauen aus. Der erste Tag nach Inkrafttreten des neuen Öl-Landgesetzes verlief ohne Zwischenfall. Die führenden ausländischen Ölgesellschaften haben eine neue Bestätigung ihrer Lizenzen und Rechtsansprüche nicht nachgesucht. Verschlagungen wurden bisher noch nicht gemeldet.

Zur Groß-Hamburg-Frage. In einer Versammlung nahm der Vorsitzende der Hamburger Handelskammer Mündmeyer in bemerkenswerter Weise gegen die Politik Preußens in der Unterelbfrage Stellung. „Unsere Augen sind“, so erklärte er zum Schluß, „auf den Deutschen Reichstag gerichtet, der ja schließlich nach der Verfassung berechtigt ist, auch in dieser Frage ein entscheidendes Wort zu sprechen. Wir Hamburger würden aufrichtig bedauern, wenn uns die preußische Großhamburgpolitik zwingen würde, uns nicht mehr großhamburgisch einzustellen. Wir sind aber gewiß, daß auch in diesem Falle die Lebenskraft unserer alten Stadt sich als so stark bewährt, daß der Ansturm auf unsere staatliche Selbständigkeit erfolgreich abgelenkt werden wird.“

Die Anklage gegen Barmat und Genossen. Am Dienstag kommenden Woche nimmt vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte der Niefenprozeß gegen Barmat und 10 Genossen seinen Anfang. Man rechnet vorläufig mit einer Verhandlungsdauer von ca. 9 Monaten. Das Aktenmaterial füllt ein geräumiges Zimmer bis an die Decke. Die Anklageschrift ist ein Buch von 648 Seiten in Folioformat. Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Justiz hat es sich als notwendig erwiesen, die Anklageschrift drucken zu lassen. Vorläufig sind allein von der Anklagebehörde mehr als 100 Zeugen und 7 Sachverständige geladen worden.

Ein Bälterbundsbeamter reist nach Oberschlesien. Der Leiter der Sektion für nationale Minderheiten im Bälterbundsratssekretariat, der Norweger Colban, wird nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ am 11. Januar zum ersten Male in Katowitz zu einem vierwöchigen Studienaufenthalt eintreffen. Er wird zunächst mit dem ober-schlesischen Bowsowen konferieren und dann ausführliche Besprechungen mit den Vertretern der deutschen Minderheiten in Polnisch-Oberschlesien und den polnischen Minderheiten in Deutsch-Oberschlesien abhalten.

Die Außenminister der Randstaaten Lettlands, Estlands und Finnlands hatten in der estländischen Hauptstadt Reval eine Zusammenkunft. Sie tauschten, wie offiziös gemeldet wird, ihre Ansichten über allgemeine Bälterbundsfragen und über die Wahl zum Bälterbund aus. Sie unterrichteten sich ferner über die Vorbereitungen über einen Nichtangriffsvertrag mit Rußland und besprachen dann die sich aus den letzten Geheimnissen in Litauen ergebende Lage. Es sei die vollständige Übereinstimmung der Ansichten in allen schwebenden Fragen zwischen den sozialistischen Regierungen Finnlands und Lettlands und der nichtsozialistischen Regierung Estlands festgestellt.

Der neue italienische Kommissar von Bozen. Anstelle des bisherigen Präfekturkommissars in Bozen, Steffantini, der sich durch seine Unterdrückungspolitik gegen das Deutschtum bekannt gemacht hat, ist Commandantore Dr. Alphons Limongelli nach Bozen berufen worden.

Verschiedenes

Grippeepidemien in der Schweiz und in Frankreich

In der Schweiz und in Frankreich und Spanien herrschen bereits seit einiger Zeit Grippeepidemien, die einen ziemlich ernsten Charakter angenommen haben. Im Kanton Basel-Land mußte eine ganze Anzahl von Gemeinden die Schulen schließen. In Genf hat das Kantonshospital in dem nahezu 600 Grippekranken liegen, Vorbereitungen getroffen, um Kasernen zur Aufnahme weiterer Kranken herzurichten. Auch Todesfälle werden gemeldet.

W. Freiburg, 5. Jan. Die in der benachbarten Schweiz herrschende Grippe greift jetzt auch auf die anstößenden badischen Gebiete über. Insbesondere ist das badische Wiesental von der Grippe heimgesucht. Auch im Breisgau-Gebiet mehren sich die Fälle von Grippeerkrankungen.

Neue Schneefälle

Nach den Meldungen aus den deutschen Gebirgen ist in verschiedenen Gebieten Deutschlands Neuschnee gefallen, so wie im Schwarzwald auch im Harz und im Thüringer Wald. Die Temperatur liegt einige Grade unter dem Gefrierpunkte. Der starke Nordoststurm der letzten Tage hat besonders in den Reichsgebirgsregionen des Danziger Gebietes stark gehaust und großen Schaden angerichtet. Der orkanartige Sturm trieb die Eisschollen gegen die neuen Deiche. Die Dämme auf der Danziger Seite wurden in einer Länge von 200 Meter vollständig durchbrochen. Es besteht die Gefahr, daß bei einem erneuten Einsetzen des Nordoststurmes das ganze Deichgebiet überschwemmt wird. — Aus Rußland werden heftige Schneestürme gemeldet.

Badischer Teil

Der Reichsverkehrsminister an Basel

Für die Übersendung des Diploms aus Anlaß der Beteiligung des Deutschen Reiches an der Baseler Ausstellung für Dinnenschiffahrt und Wasserkräftnutzung sprach Reichsverkehrsminister Dr. Krohn dem Präsidenten des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt mit folgenden Worten seinen Dank aus:

„Mit herzlichem Dank bestätige ich den Empfang des Diploms, in dem Regierungsrat und Volk des Kantons Basel-Stadt meinem Ministerium die Anerkennung auszusprechen für die Beteiligung an der Basler Ausstellung. Meinen Beamten und mir war es eine ganz besondere Freude, daß wir Ihnen durch die Teilnahme an der Ausstellung beweisen konnten, wie stark die Gemeinsamkeit der Belange, die die Schweiz und das Deutsche Reich am freien Rheinstrom wahrzunehmen haben, ist. Dankbar denke ich persönlich noch an die Tage, die ich gelegentlich der Ausstellung in den Mauern der schönen Stadt Basel verleben konnte.“

Die badische Gefängniszeitung

welche sich aus Welt und Heimat benennt und im Landtag bei der letzten Voranschlagsberatung anerkennende Erwähnung fand, trat am 1. Januar 1927 in den zweiten Jahrgang ihres Bestehens ein. Sie scheint bei den Gefangenen guten Anklang zu finden, denn der Herausgeber, Strafanstaltslehrer Reß, Mannheim, teilt mit, daß die Zeitung in Zukunft wöchentlich in einem Umfang von 4 Seiten erscheinen wird. Gelegt und gedruckt wird sie betrieblieh von Gefangenen, und zwar in der eigenen Druckerie des Landesgefängnisses in Mannheim, Herzogenriedstraße 111. — Auch in anderen deutschen Ländern werden ähnliche Zeitungen für die Gefangenen herausgegeben.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommer-Halbjahr 1927

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Sommer-Halbjahr sind spätestens bis zum 31. Januar 1927 an die Direktion der Anstalt in Karlsruhe schriftlich zu richten. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben. Die Aufnahme in Klasse I, die unterste der sechs Klassen, ist bei jeder der vier technischen Abteilungen — Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik — an die folgenden Bedingungen geknüpft, die auch für die Zulassung zu den Lehrgängen für Kulturtechniker und Vermessungstechniker gelten:

Zurücklegung des 16. Lebensjahres, abgeschlossene Volksschulbildung oder erfolgreicher Besuch der vier ersten Klassen einer höheren Lehranstalt (wie einer Realschule, Oberrealschule, eines Realgymnasiums, Gymnasiums oder einer gleichwertigen Anstalt), erfolgreicher Besuch einer dreiklassigen Gewerbeschule; ausnahmsweise werden auch Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen, mindestens zweijährige praktische Vorbildung. Es wird darauf hingewiesen, daß für die Zulassung zur Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst dieses Ministeriums praktischer Vorbildung nicht genügt. Aber die hierzu geltenden Praxisanforderungen gibt das Programm der Anstalt Aufschluß. Unbefolgter Leumund, nachzuweisen durch ein Leumundzeugnis, Bestehen der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Rechnen und Projektionslehre (Aufgabenbereich der dritten Klasse einer Gewerbeschule) erstreckt.

Für Aufnahmefähigkeit, die beachtlichen, das Studium mit dem Besuch der Klasse II zu beginnen, lauten die Zulassungsbedingungen wie folgt: Zurücklegung des 16. Lebensjahres, vollständiger, durch eine Abgangsprüfung abgeschlossener Besuch einer sechs-klassigen höheren Lehranstalt oder Reife für Obersekunda einer sieben- oder neun-klassigen Anstalt; der Besuch einer Gewerbeschule oder einer gewerblichen Fortbildungsschule wird empfohlen, aber nicht unbedingt verlangt; zweijährige praktische Vorbildung, Leumundzeugnis, Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die sich auf den ganzen Lehrstoff von Klasse I der einzelnen Abteilungen erstreckt (worüber das Programm der Anstalt Aufschluß gibt). Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 21., 22. und 23. März 1927 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen zugelassenen und Nachprüfungen werden besonders benachteiligt. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellungen und auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden. Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 24. März 1927, vormittags 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden. Antragschreiben zur Erlangung weiterer Auskunft ist Rückporto beizufügen.

Ausbildung von Turnlehrern

Zwischen den Ländern Thüringen und Mecklenburg-Schwerin einerseits und Baden andererseits ist die gegenseitige Anerkennung der an den Universitäten dieser Länder im Rahmen der akademischen Turnlehrerbildungskurse erworbenen Turnlehrerzeugnisse vereinbart worden.

Aufnahme in das Handarbeitslehrerinnen-Seminar Karlsruhe

Mit Rücksicht auf die große Zahl geprüfter Handarbeitslehrerinnen aus den Prüfungsjahrgängen 1920 bis 1926, die z. Zt. auf ihre Verwendung warten, und durch welche der Bedarf an Lehrkräften hinausgedeckt ist, finden am Ostern 1927 am staatlichen Handarbeitslehrerinnen-Seminar Neuaufnahmen von Schülerinnen in den 1. Kurs eines dreijährigen Lehrganges nicht statt. Infolgedessen wird auch am Ostern 1930 eine Handarbeitslehrerinnenprüfung nicht abgehalten werden.

Warnung vor ausländischen verbotenen Auspielingen

Nach dem sogenannten Ohdra- oder Schneeballsystem veranstaltet die holländische Firma G. Brouwer & Co. in Amsterdam eine Auspielung nach folgendem System: A. kauft bei dieser Firma 4 Karten à 1 fl. und hat diese 4 Karten an 4 verschiedene Personen weiterzuerkaufen. Diese 4 Personen müssen nun auch wieder 4 Karten à 1 fl. kaufen und wieder weiterverkaufen. Sind diese von A. gekauften Karten bis ins 4. Glied verkauft, so hat der A. einen Gewinn zu erhoffen. Der Besitzer der Karten muß diese, gemäß der Vorschrift, innerhalb 2 Wochen abgeben. Da dies wohl nur sehr selten der Fall ist, wird er kaum in den Genuß eines Gewinnes kommen. Eine Kontrolle dieses ausländischen Unternehmens, ist aber hier unmöglich.

Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die Beteiligung, also das Mitspielen in dieser Auspielung, verboten ist; die Mitspieler haben strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen. Es wird daher vor diesem Unternehmen gewarnt. Auf gleiche Art arbeiten auch die Firma B. B. Stapper in Amsterdam, die Firma „Credit Hollandais“ u. a.

W. Baden-Baden, 5. Jan. Die Besucherzahl der Kurgäste betrug bis 31. Dezember 78 082.

Der Umfang des Verkehrs beim Postfachamt Karlsruhe

Die Zahl der Postfachkunden betrug Ende Dezember 1926 41 462, der Zugang an neuen Kunden im gleichen Monat 243. — Auf den Konten sind im Dezember 1926 ausgeführt: 1 371 062 Gutschriften über 241 078 145 RM. und 1 005 185 Gutschriften über 288 412 810 RM., zusammen 2 376 187 Wuchungen über 480 090 955 RM. Davon sind bargeldlos beglichen 881 522 820 RM., das durchschnittliche tägliche Guthaben belief sich auf 23 835 210 RM.

Neuer starker Schneefall im Schwarzwald

Seit Montag nacht hat sich über die Schwarzwaldhöhen eine neue Schneedecke gelegt. Bereits in den Vormittagsstunden des Dienstags meldeten die Höhen etwa 7–10 Zentimeter Neuschnee. Den ganzen Dienstag über gingen ununterbrochen neue Schneemassen nieder, die sich auf die verharzte Schneedecke legten und den Schifahren sehr willkommen sind. Bis weit in die Täler hinein strahlten die Flächen in Schnee und verdrängten die kommenden Tage den Sportfreunden großen Gemüß. Hintergarten, Titisee, Pörsental, Reiberg, Turner, St. Margen und auch Triberg melden Neu- und Pulverschnee. Da das Barometer im Laufe des Dienstag erheblich gestiegen ist, kann man sich für die kommenden Tage sicher auf eine ideale Skibahn gefaßt machen.

Aus der Landeshauptstadt

Kennzeichnung der Luftpostsendungen. Luftpostsendungen werden oft als solche nicht erkannt, weil die Abänderung der Vermerke „Mit Luftpost“ oder „Mit Flugpost“ so unbedeutend und an so wenig auffälliger Stelle niederzuschreiben, daß er im Postbetrieb übersehen wird. Um derartigen Unzulänglichkeiten vorzubeugen und die Sonderbehandlung der Luftpostsendungen besser zu sichern, ist der Luftpostvermerk des Absenders, wenn nicht ein Klebezettel „Mit Luftpost“ verwendet wird, fortan möglichst links neben die Angabe des Bestimmungsortes zu setzen und mit Farbstift zu unterstreichen. Am zweckmäßigsten bleibt es, Luftpostsendungen jedesmal mit einem Klebezettel „Mit Luftpost“ zu versehen. Alle Postämter führen solche Zettel und stellen sie den Postbesuchern unentgeltlich zur Verfügung.

Fahrtkarten für Blindenbegleiter und Blindenhunde. Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion haben erblindete Kriegsteilnehmer, die im Besitze eines entprechenden Ausweises sind, die Beförderung einer Begleitperson, bzw. ihres Hundes frei. Ein solcher Ausweis wird auf Grund des Zeugnisses eines beamteten Arztes, und wenn der Ausweis ein ständiger sein soll, unter Vorlage der Militärpapiere von der Reichsbahndirektion ausgestellt. Von anderen Blinden ist für den Begleiter bzw. für den Hund eine halbe Fahrkarte dritter Klasse zu lösen.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Land veröffentlicht in der heutigen Nummer unseres Blattes eine öffentliche Aufforderung betr. die Einreichung der Steuerabzugsbelege für 1926.

Zur Bierpreiserhöhung. Zwischen den mittelbadischen Brauereien und dem Birteverein sind Verhandlungen im Gange wegen einer Erhöhung der Bierpreise. Der Aufschlagpreis für das 0,3 Liter-Glas sollte um je 2 Pf. erhöht werden. Wie verlautet, haben die Verhandlungen jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt, und dies dürfte vielmehr frühestens Ende dieser Woche der Fall sein. In Ober- und Unterbaden wie in Württemberg ist die Preiserhöhung bereits durchgeführt.

Weihnachtsfeier der Ortsgruppe Karlsruhe der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Am Sonntag, den 2. Januar, nachmittags, hielt die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und deren Anwärter im Gartenloale des „Kühlen Krug“ eine Weihnachtsfeier ab, verbunden mit der Ehrung der 25 Jahre im Lokomotivdienst stehenden Kollegen. Der erste Vorsitzende der Ortsgruppe, Lokomotivführer Demuth, sprach im Verlauf des Unterhaltungsprogrammes. Es folgte die Ehrung von 120 Kollegen, die mit dem Stahlrohr 25 Jahre und länger auf Geheiß und Vererb verbunden sind, durch Befamntgabe der Namen und Abreicherung eines Diploms. Der erste Kreisvorsitzende, Lokomotivführer Grohsen aus Offenburg, überbrachte als Hauptvorstandsmitglied die Glückwünsche der Hauptvorstandschaft Berlin. Als Vertreter der Reichsbahndirektion Karlsruhe richtete Oberbaurat Nagel einige mit Humor gewürzte Worte an die Versammelten.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Unter dem Einfluß der aus Nordwesten einbrechenden Polarluft gingen die Niederschläge in Baden gestern zeitweise in Schnee über und bewirkten auf dem Schwarzwald etwa 10 Zentimeter Neuschnee. Auch heute morgen schneit es noch vielfach im Gebirge. Die Temperaturen der höheren Lagen sind allgemein um ca. 3 Grad zurückgegangen. Die weitere Zufuhr kalter Luft nach Mitteleuropa wird bereits durch einen neuen vom Ozean zwischen Island und England durchstoßenden Wirbel abgesehen. Die Wärmeluft derselben hat heute ganz Island und die Bretagne überflutet, wo Morgentemperaturen von 9 Grad Wärme herrschen. Der Aufgleitregen überdeckt ganz England. Die Annäherung der Wärmefront wird auch bei uns Niederschläge hervorgerufen, die zunächst als Schnee fallen, bald aber in Regen übergehen werden. Voraussichtliche Witterung für 6. Januar: Weitere Schneefälle, später mit zunehmender Erwärmung in Regen übergehend.

Kurze Nachrichten aus Baden

W. Karlsruhe, 5. Jan. Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 4 30 Uhr in Offenburg im großen Saale zu den „Drei Rädern“ eine Tabakpflanzerversammlung, in der über Aufgaben und Ziele des badischen Tabakbaues beraten werden soll. Berichterstatter: Oberlandwirtschaftsrat Weisner, Karlsruhe.

W. Mannheim, 4. Jan. Mit Ende der Spielzeit wird eine Anzahl der Schauspielerkräfte das hiesige Nationaltheater verlassen. Es sind die Herren Willis van Nappard, Biegler, Johannes Heinz, von den Damen Frau Grethe und Frä. Worn. Diesen Schauspielerkräften sollen folgen Frau Seeman und Frä. Rille.

W. Heidelberg, 4. Jan. Zum Prior des neu errichteten Benediktinerklosters Stift Neuburg bei Biegelhausen ist der seitherige Superior Vater Lukas Bischof vom Erzbischof von Bauron ernannt worden. Vater Lukas Bischof wirkte bisher auf der nun aufgehobenen Niederlassung auf dem Michaelsberg bei Untergrombach, er ist ein geborener Badener. Laienmönche sind bereits damit beschäftigt, das Stift für Klosterzwecke einzurichten.

W. Heidelberg, 4. Jan. Der hiesige Fabrikant Jean Heintz kann dieser Tage in voller Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag begehen. Seiner Talfrucht verdanken die Feinstenwerke ihre Entwicklung aus kleinen Anfängen zur heutigen Größe. Sein Vater hatte im Jahre 1847 in Heidelberg eine kleine Töpferei begonnen, die sich zu dem jetzigen ausgedehnten Fabrikbetrieb erweitert hat.

W. Forzheim, 4. Jan. Die Zahl der bestehenden Wirtschaften betrug am Jahresende in Forzheim 244, d. h. auf je 833 Einwohner kam eine Wirtschaft.

W. Rastatt, 4. Jan. In der Woche vom 9.-16. Januar wird in der hiesigen Fruchthalle eine hygienische Ausstellung stattfinden, die auf Veranlassung der hiesigen Stadtgemeinde die Verwaltung des Hygienischen Museums in Dresden veranstaltet wird.

W. Maulburg, 4. Jan. Die Kinder der hiesigen Volksschule haben im abgelaufenen Jahr ca. 3000 Mark Spareinlagen in die Schulsparkasse gemacht. Es bedeutet dies gewiß ein schönes Zeugnis für den Sparfimmel der Kinder.

W. Emmendingen, 4. Jan. Die im ganzen Land zerstreuten ehemaligen Schüler der staatlichen Ackerbauschule Hochberg haben sich vor einiger Zeit zu einem Verein zusammengeschlossen. Der Verein unternimmt in Verfolgung seines Zweckes, die Kenntnisse seiner Mitglieder zu vertiefen, im Mai d. J. eine Studienreise zur Besichtigung der landwirtschaftlichen und gemüsebautechnischen Betriebe in Holland. U. a. sollen dabei verschiedene Vieh- und Pferdezüchtungen, vor allem aber Ackerbau- und Gemüsebaubetriebe der Provinz Groningen besucht werden.

W. Bad Dürrenheim, 5. Jan. Das Kurhaus, Saline und Badhotel in Bad Dürrenheim ging um den Preis von 846 000 Reichsmark in den Besitz des Hoteldirektors Seywald aus München über. Seywald war früher Eigentümer des Wilhelmsbades Emping bei Traunstein und wird das Kurhaus nach den modernsten badeärztlichen Grundrissen führen.

W. Konstanz, 5. Jan. Das Schöffengericht Konstanz verhandelte gestern gegen die Singener Fallschmiedewerke, die im Herbst vor. J. falsche 1- u. 2-Markstücke hergestellt und in den Verkehr gebracht hatten. Verhältnismäßig rasch konnte ihnen aber das Sandwerk gelegt werden. Das Gericht verurteilte wegen Münzverbrechens den 24 Jahre alten Geiger Horn aus Horst i. B. sowie einen weiteren Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis. Drei weitere Angeklagte kamen mit geringeren Strafen davon, darunter der 19jährige Angeklagte Franz Horn aus Klein mit einem Jahr Gefängnis. Der 23jährige Fabrikarbeiter Walter Mohr aus Trüllikon (Kanton Zürich) wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6. Januar		4. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.31	168.73	168.09	168.51
Brüssel 100 Fr.	112.22	112.50	112.10	112.38
London 100 £	18.77	18.81	18.86	18.90
Paris 100 F.	20.411	20.463	20.386	20.438
Wien 100 Schilling	4.205	4.215	4.2005	4.2105
Schweden 100 Kr.	16.58	16.62	16.60	16.64
Schweiz 100 Fr.	81.23	81.43	81.10	81.30
Prag 100 Kr.	59.27	59.41	59.23	59.37
Bombay 100 Rupee	12.45	12.49	12.438	12.478

COLOSSEUM
Mittwoch, den 5. Januar 1927
nachmittags 4 Uhr
Märchen-Vorstellung
Hänsel und Gretel
unter Mitwirkung der
Liliputaner
Eintrittspreise von 40 Pfennig an 51

Bekanntmachung.
Festmachungsveranstaltungen 1927.
Auf Grund der §§ 30, 59 und 63 des Polizeistrafgesetzbuchs und des § 360 Ziffer 11 Reichsstrafgesetzbuch wird für das Jahr 1927 angeordnet, was folgt:
1. Die Veranstaltung von karnevalistischen Umzügen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten ist verboten.
2. Das Verbot bezieht sich nicht auf Kinder unter 14 Jahren und auf die üblichen historischen Umzüge besonderen lokalen Charakters.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1926. D.-J. 1
Der Minister des Innern:
Rehmele.

Bekanntmachung.
Durchführung der Nachweisung.
Das Staatsamt Karlsruhe, Stefanienstraße 51, beginnt am 3. Januar 1927 mit der Nachweisung der im öffentlichen Verkehr verwendeten Messgeräte in der Stadt Karlsruhe. Die Gewerbetreibenden werden soweit sie im Abwechseln ausgeführt sind, durch das Staatsamt mit Postkarte aufgefordert, ihre Waage, Gewichte und Waagen an bestimmten Terminen zur Nachweisung vorzulegen. Diesen Aufforderungen ist Folge zu leisten. Korzulegen sind alle Messgeräte, welche das Jahreszeichen 25 oder ein früheres Jahreszeichen tragen. Nach Beachtung der Nachweisung in den einzelnen Polizeivierteln werden polizeiliche Kontrollen durchgeführt. Werden hierbei Übertretungen der Maß- und Gewichtsordnung festgestellt, so hat der betr. Gewerbetreibende Bestrafung zu gewärtigen.
Karlsruhe, den 3. Januar 1927. D.-J. 2
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Öffentliche Aufforderung
Einreichung der Steuerabzugsbelege für 1926.
I. Überweisungsverfahren.
Nach § 46 ff. der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn hat jeder Arbeitgeber, soweit er den Steuerabzug im Kalenderjahr 1926 im Überweisungsverfahren durchgeführt hat, Lohnsteuerüberweisungsblätter für alle Arbeitnehmer auszufüllen, die im Kalenderjahr 1926 bei ihm beschäftigt waren und für die ein Lohnkonto (§ 88 EStG) zu führen war. Dasselbe sind Überweisungsblätter, und zwar für die ganze Dauer der Beschäftigung im Kalenderjahr 1926, auszufüllen, wenn der Arbeitslohn auch nur für einen Teil dieses Zeitraumes den Betrag von 25 RM. wöchentlich überstieg hat. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitslohn wöchentlich zwar mehr als 25 RM. betragen hat, aber mit Rücksicht auf die Höhe der steuerfreien Beträge (§ 70 Abs. 1, 2, § 75 EStG) Steuern tatsächlich nicht einbehalten worden sind. Dagegen scheiden die Arbeitnehmer für die Ausfüllung von Überweisungsblättern aus, für die nach § 88 EStG (letzter Satz) die Bestimmungen über die Führung des Lohnkontos deshalb nicht gelten, weil der Arbeitslohn während der ganzen Dauer der Beschäftigung im Kalenderjahr 1926 wöchentlich nicht mehr als 25 RM. betragen hat. Den Eintragungen in die Überweisungsblätter sind alle Lohnzahlungszeiträume (z. B. Gehaltsmonat, Lohnwoche) zu Grunde zu legen, die im Kalenderjahr 1926 geendet haben. Es sind mithin ohne Rücksicht darauf, ob die Lohnzahlung nachträglich oder im Voraus erfolgt ist, insbesondere zu berücksichtigen:
a) Zu Beginn des Kalenderjahres 1926: Die Lohnzahlungszeiträume, die im Dezember 1925 begonnen und im Januar 1926 geendet haben, auch wenn in das Kalenderjahr 1926 etwa nur 1 Tag dieses Zeitraumes fällt.
b) Am Schluß des Kalenderjahres 1926: Die Lohnzahlungszeiträume, die im Dezember 1926 geendet haben. Dagegen sind nicht zu berücksichtigen die Lohnzahlungszeiträume, die Ende Dezember 1926 begonnen und erst Januar 1927 geendet haben.
Es ist unbedingt notwendig, daß die in den Überweisungsblättern vorgesehenen Angaben über die Ausstellung der Steuerkarte für 1926 und die Wohnung des Arbeitnehmers am 31. Dezember 1926 oder — für den Fall seines früheren Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis — über die Wohnung im Zeitpunkt des Ausscheidens vollständig und richtig gemacht werden.
Jedes Überweisungsblatt ist unter Angabe der Summe der einbehaltenen Steuerbeträge vom Arbeitgeber gemeindefreie in Nachweisung zu übertragen.
Für die Aufnahme des Lohnsteuerüberweisungsblattes in die Nachweisung einer Gemeinde ist die Gemeinde maßgebend, in deren Bezirk die Steuerkarte für 1926 ausgestellt worden ist. Kommen demnach für einen Betrieb Arbeitnehmer aus mehreren Gemeinden in Frage, so ist für jede Gemeinde eine besondere Nachweisung zu verwenden. Arbeitnehmer, die eine Steuerkarte für 1926 nicht vorgelegt haben oder deren Steuerkarte keine Angaben über den Wohnsitz enthält oder die im Deutschen Reich keinen Wohnsitz hatten, sind in einer besonderen Nachweisung gemeinsam aufzuführen.
Die Nachweisungen sind auszurechnen und vom Arbeitgeber oder einer Person, die zur Vertretung der Firma rechtl. befugt ist, zu unterschreiben. Die Spalte „Name“ der Nachweisung braucht nicht ausgefüllt zu werden.
Die Summen der Nachweisungen sind in eine vom Arbeitgeber auszufüllende Zusammenstellung nach vorgeschriebenem Muster zu übernehmen, die ebenfalls auszurechnen ist.
Die Nachweisungen und die Zusammenstellung sind gleichzeitig mit den Überweisungsblättern bis spätestens zum 31. Januar 1927 dem Finanzamt der Betriebsstätte einzuliefern.
Die Vordrucke für die Überweisungsblätter, die Nachweisungen und Zusammenstellungen sind bei den Finanzämtern erhältlich.
Die Einreichung der vorgenannten Belege kann durch Zwangsstrafen erzwungen werden. Auch kann die Nichterhaltung der gesetzlichen Ablieferungsfrist durch Ordnungsstrafen geahndet werden.
II. Markverfahren.
Nach § 58 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1926 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, innerhalb

Staatsanzeiger

Maul- und Kleinfische
Nach Meldungen der Bezirkstierärzte waren am 1. Januar 1927 verendet:
Amtsbezirke: Bretten: Gemeinden: Bretten, Büchig, Wödingen.
Bruchsal: Bruchsal, Hambrüden, Kirrlach, Oberhausen.
Bühl: Gamsfurt, Hasenweier, Neusäß, Oberwasser, Ottersweier, Ungersheim.
Ettlingen: Langensteinbach, Mörsch, Neuburgweier, Reichenbach.
Heidelberg: Heidelberg, Heidelberg-Kirchheim, Dilsberg, Dossenheim, (Schwabenheim), Sandhausen.
Karlsruhe: Karlsruhe-Beiertheim, Eggenstein, Forchheim, Graben, Spöck.
Kehl: Kreisprechtshofen
Lahr: Ottenheim.
Mannheim: Mannheim, Altlufheim, Goddenheim, Neulufheim, Reilingen, Sandhofen, Schwesingen.
Offenburg: Schutterwald.
Forzheim: Forzheim, Göbrichen, Hspringen, Königsbach, Riefers, Röttingen, Döbelbrunn, Stein, Wislerdingen.
Rastatt: Gauenberstein, Iffezheim, Rauental, Selbach, Sulzbach.
Schopfheim: Todtnau.
Sinzheim: Welschhofen, Gemmingen, Nischen.
Tauberbischofsheim: Dittigheim, Messelhausen, Oberschüpf, Schönfeld, Windischbuch.
Wehrheim: Föhrenschwand, Staufen.
Weinheim: Großschafen, Heddesheim, Hemsbach, Rühlshausen.
Wiesloch: Walldorf.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw.
der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Kanzlerin Paula Häner beim Ministerium des Innern zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Elfriede Weidart beim Bezirksamt Mannheim zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Luise Schneider beim Bezirksamt Bruchsal zur Kanzleischreiberin, Kanzlerin Lisa Neuburger beim Bezirksamt Freiburg zur Kanzleischreiberin, Kanzleischreiberin Luise Treu bei der Heil- und Pflanzanstalt in Wiesloch zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Erika Haub beim Bezirksamt Mannheim zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Anna Hartmann beim Bezirksamt Ulm zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Anna Zieg beim Bezirksamt Konstanz zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Lina Wehrlein beim Bezirksamt Konstanz zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Luise Köhler beim Oberverwaltungsamt Mannheim zur Kanzleischreiberin, die Kanzlerin Paula Freisinger beim Oberverwaltungsamt Freiburg zur Kanzleischreiberin.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
zu Direktoren an Handelsschulen die Handelslehrer:
Theodor Essig in Billingen, Hermann Keller in Achern, Dr. Franz Geiger in Weinheim, Karl Ehrig in Rastatt, Dr. Heinrich Kähan in Mannheim, Handelsschule II, Oskar Keller in Emmendingen, Dr. Konstantin Krähig in Karlsruhe, Handelsschule II, Adolf Lattner in Singen, Karl Riehart in Bühl, Ludwig Rad in Durlach.

Planmäßig angestellt:
als Gewerbelehrer: Gewerbelehrer Dipl.-Ing. Erwin Jung in Offenburg, die Gewerbelehrerassistenten Peter Bauer in Achern, Wilhelm Zimmermann in Baden-Baden, Dipl.-Ing. Julius Kräg in Baden-Baden, Josef Dengel in Bruchsal, Dipl.-Ing. Hermann Gärtner in Bruchsal, Siegfried Fiedler in Bruchsal, Alfred Hug in Bühl, Wilhelm Häfner in Donaueschingen, Paul Kühlewein in Eberbach, Emil Krüger in Emmendingen, Wilhelm Groß in Engen, Dipl.-Ing. Karl Georg Schmidt in Eppingen, Karl Glanz in Ettlingen, Dipl.-Ing. Alfred Wansch in Gaggenau, Josef Brod in Hardheim, Ami Buchen, Dipl.-Ing. Adolf Weiser in Haslach i. N., Zeigerlehrerassistent Erich Braun in Heidelberg, Hilte Sprenger in Heidelberg, Franz Boos in Herbolzheim i. N., Artur Wansch in Goddenheim, Gottlieb Feinmann in Kehl, Gustav Sauer in Kehl, Dipl.-Ing. Friedrich Huber in Konstanz, Max Schrein in Konstanz, Eugen Saur in Lahr, Eduard Stigler in Lörach, Ernst Gretter in Lörach, Dipl.-Ing. Leo Leh in Mannheim, Wilhelm Hay in Mannheim, Dionys Schlegel in Mannheim, August Krott in Mannheim, Otto Kestle in Mannheim, Reiner Henn in Mannheim, Otto Eggstein in Mannheim, Dipl.-Ing. Karl Müller in Mannheim, Dipl.-Ing. Friedrich Christ in Mannheim, Otto Kupper Schmidt in Karlsruhe, Dipl.-Ing. Alfred Freischer in Rosbach, Dipl.-Ing. Otto Mannewitz in Rosbach, Karl Sauter in Oberkirch, Hermann Schill in Offenburg, Dipl.-Ing. Dr. August Schneider in Offenburg, Dipl.-Ing. Rudolf Herrmann in Forzheim, Dipl.-Ing. Alfons Seitz in Forzheim, Erwin Schmidt in Forzheim, Dipl.-Ing. Alfred Kücklin in Forzheim, Wilhelm Martin in Rodolfszell, Wilhelm Müllerzell in Rastatt, Karl Sticking in Rastatt, Arnold Jopf in Stadach, Alfred Mayer in St. Georgen i. Schw., Wilhelm Wansch in Schwesingen, Alexander Hartmann in Mannheim, Willi Schumacher in Singen a. S., Josef Ziegler in Tauberbischofsheim, Walter Kupper Schmidt in Triberg, Dipl.-Ing. Albin Albrecht in Ulm, Hugo Wältner in Billingen, Paul Meurer in Billingen, Viktor Greenlich in Bruchsal, Karl Nauch in Badstüb, Friedrich Horvater in Weinheim, Wilhelm Baumann in Wolfach.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:
Handelslehrer Karl König an der Handelsschule I in Karlsruhe an die Handelsschule II daselbst, Handelslehrer Karl Legus an der Handelsschule I in Mannheim an die Handelsschule II daselbst, Handelslehrer Robert Breitteil an der Handelsschule in Offenburg an jene in Freiburg i. N., Handelslehrer Dr. Gustav Trantmann an der Handelsschule in Lahr an die Handelsschule II in Mannheim.
Versetzt:
Gewerbelehrer Anton Zellhauer von Tauberbischofsheim nach Weinheim.

des Monats Januar 1927 seine Steuerkarte und die Einlagebogen mit den eingelebten und entwerteten Marken an das Finanzamt einzuliefern, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dabei hat er die Nummer seiner Steuerkarte für 1927 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, sowie seine Wohnung am 31. Dezember 1926 anzugeben.
Anstelle des Arbeitnehmers kann auch der Arbeitgeber die Einlieferung besorgen.
Beim Finanzamt Karlsruhe-Stadt (Kreuzstr. 11a) sind die Markenblätter, soweit sie nicht durch die Post eingepandt werden, in den Zimmern 52, 53 und 54 abzuliefern.
In den Einlagebogen sind sowohl die Einkommensbezüge als auch die einbehaltenen Steuerbeträge aufzuführen. Auch die Steuerarten der nicht steuerpflichtigen Personen sind mit einem entsprechenden Vermerk (z. B. Einkommen unter 25 RM. wöchentlich, 100 RM. monatlich, daher steuerfrei) versehen, abzuliefern.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Aufforderung zur Ablieferung der Steuerarten in den Arbeits- und Geschäftsräumen durch Anschlag bekannt zu geben. Dies gilt auch für diejenigen Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Überweisungsverfahren durchführen, weil sich unter ihren Arbeitnehmern auch solche befinden können, für die im Laufe des Jahres bei einem anderen Arbeitgeber Marken gelebt worden sind.
Diejenigen Arbeitgeber, die die Steuerarten und die Einlagebogen für 1926 für ihre Arbeitnehmer mit der Post an das Finanzamt einfinden, haben eine Empfangsbekundigung, aus der Name, Betrag der gelebten Steuerarten und die Nummer der Steuerarten eines jeden einzelnen Arbeitnehmers hervorgeht, beizufügen. Diese Empfangsbekundigung geht nach Vollzug durch das Finanzamt dem Einsender wieder zu.
Sendet der Arbeitnehmer seine Steuerkarte und die Steuerartenbogen selbst ein, so hat er gleichfalls in vorstehendem Sinne zu verfahren.
Die Einreichung der Steuerarten und der Einlagebogen kann mit Zwangsstrafen erzwungen werden. Auch kann die Nichterhaltung der gesetzlichen Ablieferungsfrist durch Ordnungsstrafen geahndet werden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1927.
Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Land.

Bürgerl. Rechtspflege
Streitige Gerichtsbarkeit.
3.527. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schmid, Wäromöbelfabr. in Karlsruhe, Sofienstraße 112, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben. Karlsruhe, den 30. Dez. 1926. Bad. Amtsgericht A 5.
3.528. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karlsruher Maschinen- u. Apparatebaugesellschaft m. b. H., Karlsruhe, Sommerstr. 30a, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 4. Jan. 1927. Bad. Amtsgericht A 6.

3.528. Billingen. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen über das Vermögen des Kaufmanns Georg Behinger, Billingen i. N., wurde bestimmt auf: Dienstag, den 18. Januar 1927, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht I, Zimmer Nr. 11, I. Stock.
Billingen, 8. Jan. 1927. Bad. Amtsgericht.

Ruhholzversteigerung
des Forstamts Karlsruhe-Bardt am Dienstag, den 11. Jan. 1927, vormittags 9 Uhr, im Schälenhaus bei Karlsruhe aus der Winterfällung 1926/26 86 Eichen (2 I = 1,98, 22 II = 25,80 Fm., 92 III = 30,12 Fm., 29 IV = 14,86 Fm.).
Nachlisten (vom 6. Jan. 1927 ab) und weitere Auskunft durch das Forstamt. 3.582

Güterrechtsregister.
Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 27. 12. 1926: Jetter, Wilhelm, Kaufmann in Durlach, und Margarete geb. Zuber, Vertrag v. 27. 11. 1926, Gütertrennung. Amtsgericht. 3.522
Schwesingen. 3.523
Güterrechtsregister. Eintrag Band II Seite 475: Baumann, Georg IV., Landwirt in Goddenheim und Elifabetha geb. Rief. Der Ehemann hat das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungsbereichs die Geschäfte für ihn zu besorgen oder ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Schwesingen, 29. 12. 26. Bad. Amtsgericht I.

Badisches Landestheater
Donnerstag, 6. Jan. 1927
* C 12
(nicht Donnerstagmiete)
Tf.-Gem. 101-200
Die Puppenfee
Ballett von Joseph Bayer
Einstudiert von E. Bielefeld
Musik. Leitung: Dr. Knoll
Sietauf
Klein Das Blumen
Langspiel von R. v. Menau
Einstudiert von E. Bielefeld
Musik. Leitung: Dr. Knoll
Ende 9½
I. Sperrst. M. 7.—
Fr. 7. Jan. Der Barbier von Sevilla
Sa. 8. Jan. nachmittags König Drosselbart
abends Dover-Cainä

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 1

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe L. B.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

5. Januar 1927

Reichsbahngesetze und Reichsbahnbeamte

Eine Eingabe des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, gerichtet an die Regierungen und Parlamente des Deutschen Reiches und der deutschen Länder, beschäftigt sich in ausführlicher Weise mit den Rechts- und Dienstverhältnissen des Reichsbahnpersonals seit dem Bestehen der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Wie in dem Anschreiben zu dieser Eingabe ausgeführt, soll dieselbe vornehmlich dem Zwecke dienen, gesetzgeberische Maßnahmen zu erreichen, die die Stellung der Reichsbahnbeamten gegenüber der Reichsbahngesellschaft in einer Art regelt, die den staatspolitischen Notwendigkeiten und wirtschaftspolitischen Erfordernissen und der sozialen Gerechtigkeit Genüge leistet.

Die Eingabe geht aus von einer Entschlieung, die von den Delegierten des Einheitsverbandes aus dem gesamten Reichsgebiet am 21. August d. J. einstimmig gefaßt wurde. In dieser Entschlieung wird das diktatorische Vorgehen der Verwaltung und die willkürliche Auslegung der Reichsbahngesetze durch die Reichsbahngesellschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Die Entschlieung rüffelt in den Forderungen, daß eine Änderung der Reichsbahngesetze unerlässlich sei und 1. der Deutschen Reichsregierung auf die Leitung und Verwaltung der Deutschen Reichsbahn und ebenso dem Deutschen Reichstag eine entscheidende Aufsicht einzuräumen sei und 2. künftig an die Stelle der für das Personal geltenden, zum Teil unklaren Gesetzesbestimmungen, eine gesetzliche Regelung erfolgen müsse, die die Gewähr dafür gibt, daß das Deutsche Personal und Arbeitsrecht nach dem Wortlaut der Reichsbahngesetze in vollem Umfange wirksam sein müsse.

Die Eingabe geht in der Begründung dieser Forderungen zunächst auf die Grundsätze ein, die die Grundlage für die Errichtung der Deutschen Reichsbahngesellschaft aufgestellt haben, wonach

1. die Reichsbahngesellschaft ein deutsches Unternehmen bleiben und von deutschen Staatsangehörigen geleitet,
2. die deutschen Gesetze und Bestimmungen auf die Reichsbahngesellschaft Anwendung finden,
3. der Deutschen Reichsregierung im Interesse der deutschen Wirtschaft ein notwendiges Aufsichtsrecht zusteht,
4. die Betriebsführung durch Beamte öffentlich-rechtlichen Charakters wahrgenommen und
5. das Reichsbahnpersonal durch die Umgestaltung keine schlechtere rechtliche Stellung als die übrigen Arbeitnehmer einnehmen soll.

Die Eingabe gibt dann die markanten Aussprüche und Erklärungen deutscher Regierungsvertreter zu der Auslegung der Reichsbahngesetze noch einmal wieder; außerdem die Entschlieung, die der deutsche Reichstag bei Annahme der Reichsbahngesetze einstimmig angenommen hat.

Ausgehend von dieser Grundlage stellt die Eingabe fest, daß in diesen Erklärungen und in der Entschlieung des Deutschen Reichstages dargelegte Wille des Gesetzgebers von der Reichsbahngesellschaft vollkommen unbeachtet geblieben ist. Das Aufsichtsrecht des Reiches wird von der Reichsbahngesellschaft bestritten. Mehrfache scharfe Konflikte, die die gesamte Öffentlichkeit heunruhigten und die auch im Reichstag zu einer einmütigen Verurteilung des Vorgehens der Reichsbahngesellschaft führten, werden hierfür als Beweis vorgebracht.

Der Kampf gegen das Arbeits- und Beamtenrecht wird trotz der ausdrücklich festgelegten Geltung deutscher Reichsbahngesetze durch die Reichsbahngesellschaft dauernd weitergeführt. Die Reichsbahnarbeiter sind in eine besonders benachteiligte Stellung gegenüber den übrigen deutschen Arbeitnehmern gekommen, weil die Reichsbahngesellschaft für wesentliche Teile des deutschen Arbeitsrechtes eine Sonderstellung beansprucht und sogar, wie anlässlich der Vorgänge beim sogenannten Schiedspruchkonflikt klar erkenntlich wurde, alle Anstrengungen macht, um die Anwendung der deutschen arbeitsrechtlichen Gesetze überhaupt zu vereiteln.

In besonders eingehender Weise behandelt dann die Eingabe die Stellung des Reichsbahnbeamten gegenüber den Reichsbahnarbeitern. Sie stellt zunächst fest, daß die Reichsbahnbeamten ohne genügenden gesetzlichen Schutz einfach der Willkür des Verwaltungsrates der Reichsbahngesellschaft preisgegeben sind. Die für ihr Dienstverhältnis und ihre soziale

Stellung maßgebenden Vorschriften beruhen nicht mehr auf Gesetzen, sondern auf Grund einer von der Gesellschaft erlassenen Dienstvorschrift, die von ihr jederzeit einseitig zum Gunsten des Personals geändert werden könne. Die Eingabe enthält hierfür eine spezialisierte Aufzählung, die sich in besonderen Kapiteln mit den heutigen Formen der Besoldung der Reichsbahnbeamten, der Gewährleistung der wohlverdienenen Rechte, der Regelung der unfähbaren Anstellung, der Rückberufung von Reichsbahnbeamten in den einwilligen Ruhestand, der Rückberufung auf einen Posten von geringerer Bewertung und den Pensionsrechten der Reichsbahnbeamten beschäftigt. Angeführt wird auch der starke Abbau der früher durch Länderverträge garantierten Beförderungstellen und die verschlechterte Regelung der Urlaubsbedingungen. Die Tendenz des Vorgehens der Reichsbahngesellschaft führt notwendigerweise zur Besetzung des öffentlich-rechtlichen Beamtencharakters und damit zu einer Abklärung des Berufsbeamtenums bei der Reichsbahn überhaupt.

Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Verband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten und dem Bund der Post- und Telegraphenbeamten der Supernumerarlaufbahn

Der Verband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten und der Bund der Post- und Telegraphenbeamten der Supernumerarlaufbahn (Zivilamtwärterbund) traten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist in staatspolitischer Beziehung die gemeinsame Vertretung der Interessen der Beamten der Postzivilamtwärterlaufbahn, in organisatorischer Hinsicht die Verschmelzung der beiden Organisationen. Die Arbeitsgemeinschaft wird gebildet aus der Vereinigung der Vorstände des Verbandes und des Bundes. Für staatspolitische Angelegenheiten kann ein Arbeitsausschuß eingesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft (beide Vorstände zusammen) hält in der Regel alle 14 Tage eine gemeinsame Sitzung ab. Den Vorsitz führen abwechselnd Verband und Bund. Der Arbeitsausschuß wird nur von Fall zu Fall für bestimmte Fragen eingesetzt. Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsausschuß fassen keine bindenden Beschlüsse, sondern nur Entschlieungen, die der nachträglichen Genehmigung ihrer Vorstände unterliegen und dann im Falle für die Organisation bindende Kraft erhalten. Mit Bildung der Arbeitsgemeinschaft werden Verband und Bund in allgemeinen Angelegenheiten der Postzivilamtwärter sowohl mündlich als auch schriftlich dem Reichspostministerium, dem Reichstag, anderen Beamtenorganisationen gegenüber und auch sonst gemeinsam vertreten. Gegenseitige Angriffe in der Fachpresse sollen während der Dauer der Arbeitsgemeinschaft unterbleiben. Dies gilt auch für Vereinsberichte und Flugblätter. Erhebt eine fachliche Auseinandersetzung in der „Deutschen Postzeitung“ oder in der „Postwarte“, die den Bund oder den Verband betrifft, nicht vermeidbar, so darf sie erst erfolgen, nachdem der zur Veröffentlichung bestimmte Artikel in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft oder in einer Arbeitsausschusssitzung besprochen worden ist. Die Arbeitsgemeinschaft erklärt mit der Verschmelzung der beiden Organisationen, kommt eine Verschmelzung nicht zustande und beabsichtigt einer der vertragschließenden Teile, die Arbeitsgemeinschaft aufzulösen, so kann dies nur durch Kündigung, und zwar mit einer Frist von einem Monat, vom Tage des Eingangs des Kündigungsbriefes bei der anderen Organisation an gerechnet, geschehen. Was die Verschmelzungsverhandlungen zwischen Verband und Bund selbst angeht, so sind sie in der Unterhändlerkommission dahin gebunden, daß, nachdem die Vorstände die bisherigen Vorschläge der Kommission im allgemeinen gebilligt haben, zu deren ersten Beratung eines Verschmelzungsvertragsentwurfs geschritten werden wird.

Wohnungsnot bei den Beamten

Nach den Angaben, die im „Reichsarbeitsblatt“ gemacht werden, sind bei den Reichshauptverwaltungen einschließlich Behermacht 14 101 wohnungslose Reichsbeamte usw. ermittelt worden. Es waren durchschnittlich 8,5 Prozent dieser Personenkreise wohnungslos. Bei der Deutschen Reichspost ergab sich ein Gesamtwohnungsbedarf von 18 911 Wohnungen. Bei der Reichsbahn belief sich der Wohnungsbedarf mit Stand vom 1. November 1925 auf 44 608. Der Bedarf aller Reichsverwaltungen betrug also Ende 1925 77 620 Wohnungen oder durchschnittlich 6,4 Prozent. Es ist heute noch jeder 15. Beamte usw. wohnungslos bzw. wohnungsnotleidend.

Gehaltsregelung und Friedensstand

Der deutsche Reichsfinanzminister Dr. Reihold hat im Haushaltsausschuß des Reichstages die den Beamten im Haushaltsauschuß des Reichstages die den Beamten zu gewährenden einmaligen Beihilfen als die Nachholung einer der Regierung obliegenden Pflicht gegenüber der Beamtenenschaft eingedient der noch immer ausstehenden Neuregelung der Besoldungsordnung charakterisiert. Entschieden hat er sich auch zu der Auffassung bekann, daß die einmaligen Beihilfen alles andere denn ein Geschenk darstellen, weshalb auch die übliche Redewendung von „Weihnachtsbeihilfen“ abwegig sein dürfte. Man gewinnt zweifellos die richtige Einstellung zu dem mit der Gewährung von einmaligen Beihilfen erneut angesprochenen Problem der Beamtenbesoldung, wenn man sich an die Wortprägung „Nachholung einer Pflicht“ hält. Es liegt begründeter Anlaß vor, immer von neuem auf das händige Nachhaken der Beamtenbesoldung hinter den zum Vergleich heranzuziehenden Maßstab hinzuweisen. Nach den bekannnten Berechnungen des Reichsgesetzrates Zeller, die jetzt bis zum 1. April 1926 fortgesetzt vorliegen, spricht die folgende Übersicht für das Zurückbleiben der Beamtenbesoldung in der Vorkriegszeit:

Von 1896 bis 1913 stiegen

- a) die Nahrungsmittelpreise im Verhältnis von 1000 : 1351
- b) der Einkommensdurchschnitt im Verhältnis von 1000 : 1522
- c) der Tageslohndurchschnitt im Verhältnis von 1000 : 1489
- d) die Beamtenbesoldung im Verhältnis von 1000 : 1176

Während des Krieges blieb die Beamtenbesoldung konstant, und wie sehr sie während der Inflation hinter den tatsächlichen Lebensverhältnissen zurückblieb, bedarf keines besonderen Nachweises. Für die Entwicklung der Beamtenbesoldung seit der Währungsstabilisierung bis zum 1. April 1926 liegen nun wieder genaue statistische Feststellungen Zellers vor, aus denen folgendes hervorgeht:

1. Das Nominaleinkommen des lebigen Beamten liegt mit Ausnahme einzelner Besoldungsgruppen unter dem Friedensstand.
2. Das Realeinkommen des lebigen Beamten errechnet über den amtlichen Lebenshaltungsinde, beziffert sich im Gruppendurchschnitt auf etwa 70 v. H. des Friedensstandes.
3. Auf einen verheirateten Beamten mit zwei Kindern bezogen, liegt das nominale Anfangsgehalt etwas über dem Friedensstand, das nominale Endgehalt — mit alleiniger Ausnahme der Besoldungsgruppe III — darunter.
4. Entsprechend liegt das Realeinkommen des verheirateten Beamten weit unter dem Friedensstand.

Man wird diese Unterjudungen bei den angekündigten Besoldungsverhandlungen recht sorgfältig beachten müssen, wenn man wenigstens einigermaßen den unerträglichen Spannungszustand zwischen Beamtengehältern und Lebenskosten ausgleichen will. Andererseits aber bedeuten diese ziffernmäßigen Erkenntnisse einen dringenden Appell an die Wirtschaft, nicht durch das beliebte Schema automatischer Preisserhöhung beim leichten Erklängen der Melodie von einer Neuregelung der Beamtenbesoldung die dringend notwendige Erholung der inländischen Kaufkraft im Reine zu ersinnen.

Ergebnis der Beamtenauswahlwahlen bei der Deutschen Reichspost

Die am 14. und 15. November d. J. stattgefundenen Neuwahl der Beamtenauswähle im Bereiche der Deutschen Reichspost hat, wie die vorläufigen Wahlergebnisse ergeben lassen, ebenso wie im Jahre 1924 für die dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Organisationen einen günstigen Verlauf genommen. Die Wahlbeteiligung betrug rund 83,6 Prozent, sie war also erheblich stärker, als bei der letzten Wahl. Ein Beweis dafür, wie sehr die Beamtenchaft an der Erhaltung und dem weiteren Ausbau dieser Auswähle interessiert ist.

Die Besetzung des Hauptbeamtenauswähles wird sich so gestalten, daß von den auf das alte Reichspostgebiet (ohne Vahern und Württemberg) entfallenden 18 Sitzen, die Liste I Berufsbeamtenum der Deutschen Reichspost 17 Sitze und die von der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft aufgestellte Liste II Freies Berufsbeamtenum 1 Sitz erhält.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt



Haid & Neu-Nähmaschinen

Unübertroffen in Qualität und Leistungsfähigkeit

Mars-Fahrräder

Das Qualitätsrad des Kenners!

Ermäßigte Preise

Reichhaltiges Lager Günstige Teilzahlung
Sämtliche Ersatz- und Zubehörteile für Nähmaschinen und Fahrräder

August Neuesüß / Karlsruhe i. B.
Kriegsstraße 74 (am neuen Marktplatz)
Fernsprecher 4235

Möbel

Schlafzimmer · Speisezimmer
Wohnzimmer · Herrenzimmer
Küchen · Einzel-Möbel
in guter Qualität

kaufen Sie sehr preiswert

Nur Philippstr. 19

im
Möbel- und Bettenhaus
Heinrich Karrer
Karlsruhe-Mühlburg
Kein Laden Gegr. 1900
Lieferung frei Haus — nach auswärts per Auto
Zahlungs-Erleichterung! 574

Drud. G. Braun, Karlsruhe.

Klub- und Polstermöbel

nach eigenen und gegebenen Entwürfen
Bequeme Teilzahlung

HEINRICH BELLEM

vom A. Kiemle 581
Telephon 5045 KARLSRUHE i. B. Sommerstr. 30a

Winschermann G. m. b. H.

Rheinroderser Kohlen- und Kleinhandlung Gegründ. 1848

Kohlen, Koks, Briketts, Brennholz

Büro: Stefaniensstraße 94 am Kaiserplatz
Fernsprech-Anschlüsse Nr. 815, 816, 817

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsverleicherung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise